

# Checkliste zum Bedarfsnachweis

## 1. Bedarf begründen und berechnen

### A. Statistiken zusammentragen – Lage im Raum einordnen

#### A.1. Die Bevölkerungsvorausberechnung

Für jede Gemeinde gibt es eine aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung, die unter [https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/demographischer\\_wandel/index.html](https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/demographischer_wandel/index.html) abgerufen werden kann. Geben Sie dort den Regierungsbezirk und den Landkreis an und wählen Sie Ihre Gemeinde aus. Auf der Seite 5 finden Sie eine Liste mit den Einwohnerzahlen. Betrachten Sie Ihren Planungszeitraum, z.B. die nächsten 6 Jahre, und notieren Sie sich die Veränderung. Auf der Seite 8 sind weitere Entwicklungen dargestellt, insb. zur Veränderung der Altersstruktur.

#### A.2. Tatsächliche Bevölkerungsentwicklung

Auch die tatsächliche Entwicklung der letzten Jahre ist ein wichtiger Baustein um den Bau- und Landbedarf zu ermitteln und plausible Annahmen zur künftigen Entwicklung treffen zu können. Dies vor allem, da aufgrund nicht berücksichtigter Sondereffekte wie z.B. größere Betriebsansiedelungen in jüngerer Vergangenheit sowie statistischer Unsicherheiten nicht jede Bevölkerungsvorausberechnung 1:1 zutrifft. Die Daten für den gewählten Planungszeitraum können Sie über die GENESIS-Online-Datenbank abrufen: <https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online/logon>.

#### A.3. Ergänzende Statistiken zur Bevölkerungsentwicklung

Sofern sich aus der Bevölkerungsvorausberechnung und aus der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung kein eindeutiger Trend ableiten lässt, können z.B. auch die Bevölkerungsdaten der Nachbargemeinden oder des Landkreises herangezogen werden, um plausible Annahmen für die eigene Gemeinde zu treffen. Insbesondere von der Bevölkerungsvorausberechnung deutlich abweichende Annahmen müssen durch stichhaltige Argumente gestützt werden. Beispielsweise kann eine deutlich positive Entwicklung der Geburtenzahlen in der eigenen Gemeinde auf ein erhöhtes Bevölkerungswachstum hinweisen. Die Zusammensetzung der Altersgruppen (auf Seite 6 der Bevölkerungsvorausberechnungen zu finden) kann darauf hindeuten, dass z.B. die Gruppe der Haushaltsgründer (ca. 18-40 Jahre) im Vergleich zum Landkreis besonders stark vertreten ist bzw. dass der Anteil der Bevölkerung (über 65 Jahre) besonders stark zunimmt. Im zweiten Fall wäre davon auszugehen, dass in Zukunft verstärkt altersgerechte Wohnformen gebraucht werden. Wenn ausreichend altersgerechter Wohnraum geschaffen wird, können sogenannte „Umzugsketten“ in Gang kommen. Das bedeutet, dass Bestandsimmobilien, die aktuell nur noch von einer oder zwei Personen genutzt werden, durch Umzug früher frei werden. Diese Bestandsimmobilien stehen dann insbesondere auch wieder jungen Familien zur Verfügung.

#### **A.4. Wirtschaftliche Entwicklung**

Auch die Wirtschaftsentwicklung in Ihrer Gemeinde sagt viel darüber aus, ob ein Bedarf für eine zusätzliche Wohnbevölkerung gegeben ist. Eine Neuansiedlung eines größeren Unternehmens zieht beispielsweise zusätzlich neue Einwohner nach sich. In der Gemeinde haben Sie den besten Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre und können hier die Argumente zusammentragen. Sie könne aber auch wiederum in der GENESIS-Online-Datenbank Fakten für Ihre Gemeinde abrufen. Ein Indiz für eine steigende Wirtschaftskraft ist z.B. eine steigende Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Ihrer Gemeinde, die Sie unter dem Punkt „Arbeitsmarkt“ unter „Beschäftigungsstatistik“ finden. Auch die positive Entwicklung des Pendlersaldos (Verhältnis zwischen Einpendlern, die in Ihrer Gemeinde arbeiten, und Auspendlern, die außerhalb Ihrer Gemeinde arbeiten) kann hierzu herangezogen werden.

#### **A.5. Anfragen Bauwilliger**

Die konkrete Nachfragesituation in der Gemeinde kann ebenfalls ein weiterer Anhaltspunkt für den Bedarf darstellen. Das Hauptaugenmerk wäre dabei auf aktuelle Anfragen von Personen aus dem Gemeindegebiet zu legen. Eine Sammlung aller Anfragen aus der Region z.B. aus den letzten 5 Jahren eignet sich nicht, um einen Bedarf nachvollziehbar zu begründen.

#### **A.6. Verkehrsanbindung**

Siedlungsgebiete sollten in Sinne der Nachhaltigkeit insbesondere dort entstehen, wo bereits eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur und idealerweise eine Anbindung an den ÖPNV vorhanden ist. Durch die vorhandene Verkehrsinfrastruktur sollten die Versorgungseinrichtungen und auch die möglichen Arbeitsplätze bereits gut erschlossen sein. Prüfen Sie, ob Ihre Gemeinde sowie Ihre Planungsgebiet verkehrlich gut angeschlossen ist und notieren Sie dazu zentrale Informationen für die Bedarfsbegründung.

#### **A.7. Lage im Raum**

Was sagen das Landesentwicklungsprogramm (LEP) und der Regionalplan (RP) über Ihre Gemeinde? In der Bayerischen Verfassung hat sich der Freistaat zum Ziel gesetzt, gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land, zu schaffen. Damit langfristig tragfähige Siedlungsstrukturen entstehen und die flächendeckende Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen gewährleistet werden kann, gibt es ein sogenanntes Zentrale-Orte-System. In Bayern gibt es Grund-, Mittel-, Ober- und Regionalzentren sowie Metropolen, aber auch Gemeinden, die keine Zentrumsfunktion besitzen. Je nachdem, wie Ihre Gemeinde im LEP und im RP eingestuft ist, ergeben sich unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Weitere Infos über Ihre Gemeinde finden Sie im Regionalplan. In der Nordoberpfalz gilt der Regionalplan der Region Oberpfalz Nord (6) und im Süden gilt der Regionalplan der Region Regensburg (11). Für die Stadt Waldershof gilt der Regionalplan Oberfranken-Ost (5).

**Link zu den Regionalplänen der Regionen 6 und 11:**

[https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/landes\\_und\\_regionalplanung/regionalplanung/index.html](https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/landes_und_regionalplanung/regionalplanung/index.html)

## Link zum Landesentwicklungsprogramm:

<https://www.landesentwicklung-bayern.de/instrumente/landesentwicklungs-programm/>

Übernehmen Sie die Einordnung Ihrer Gemeinde aus dem LEP und RP und überprüfen Sie, ob Ihre Planung sich mit den Aussagen zu Ihrer Gemeinde deckt.

### A.8. Fazit ziehen

Sie haben jetzt alle Faktoren zusammengetragen, um eine Bedarfsermittlung für die Siedlungsentwicklung Ihrer Gemeinde vornehmen zu können. Treffen Sie jetzt unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte eine **Annahme für die Bevölkerungsentwicklung** in Ihrem Planungszeitraum, **z.B. die Zunahme der Bevölkerung um 200 Personen** in den nächsten 6 Jahren. Untermauern Sie diese Annahme mit den zuvor zusammengetragenen Statistiken und Argumenten. **Notieren Sie sich Ihre Annahme als „Bevölkerungszuwachs“.**

## B. Berechnung des Bedarfs

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten für die Bedarfsberechnung. Nachfolgend zeigen wir Ihnen **ein Beispiel** mit allen Rechenschritten.

### B.1. Gemeindedaten herunterladen

Damit Sie aus dem „Bevölkerungszuwachs“ den Bedarf an Wohnfläche errechnen können, brauchen Sie noch ein paar wenige Daten speziell aus Ihrer Gemeinde:

- Wie viele Wohneinheiten gibt es in Ihrer Gemeinde?
- Wie viele Einwohner gibt es in Ihrer Gemeinde?
- Wie groß ist die Wohnbaufläche in Ihrer Gemeinde?

Diese Daten finden Sie wiederum in der GENESIS-Online-Datenbank unter <https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online/logon>

Die Wohngebäude und Wohnungen sowie die Wohnbaufläche je Gemeinde sind unter Punkt 3 „Wohnen und Umwelt“ zu finden, die aktuelle Bevölkerungszahl ist unter Punkt 1 „Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt, Wahlen“ abrufbar.

**Alternativ:** Sie finden diese Daten des Statistischen Landesamtes für die Oberpfalz auch unter: <https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/regierungsbezirk/flaechensparoffensive/index.html>

### B.2. Berechnung des Bedarfs aufgrund der Bevölkerungsentwicklung

#### 1. Sie berechnen die Siedlungsdichte in Ihrer Gemeinde

**Siedlungsdichte = Einwohnerzahl / Wohnbaufläche**

**Beispiel: Siedlungsdichte = 5.000EW/166ha = 30,1 EW/ha**

Wenn Sie Mischgebiete oder Dorfgebiete in Ihrer Gemeinde haben, sollten Sie diese Flächen zur Hälfte zur Wohnbaufläche addieren.

Die Siedlungsdichte ist eine wesentliche Stellschraube um Flächen zu sparen. Streben Sie deshalb eine etwas höhere Siedlungsdichte an, z.B. **35 EW/ha**. Diese Siedlungsdichte verwenden Sie für die weiteren Berechnungen.

## 2. Sie berechnen den theoretischen Bedarf in ha

**Bedarf in ha = Bevölkerungszuwachs / Siedlungsdichte**

**Beispiel: Bedarf in ha = 200EW / 35 EW/ha = 5,7 ha**

### B.3. Auflockerungsbedarf nur im Einzelfall

1. Um zu prüfen, ob ein Auflockerungsbedarf im Einzelfall begründet werden kann, betrachten Sie vor allem die Entwicklung der Haushaltsstruktur in den letzten Jahren.

**Haushaltsgröße = Einwohnerzahl / Wohneinheiten**

**Beispiel: Einwohner pro Wohneinheit = 5.000 EW / 2.400 WE = 2,08 EW/WE**

Die Haushaltsstrukturen haben sich in den letzten Jahren fast überall stark verändert. Es findet ein stetiger Wandel statt: Kinder verlassen das Elternhaus, ziehen ggf. mit einem Partner zusammen und gründen eine neue Familie. Auf der anderen Seite ziehen aber beispielsweise auch Senioren etwa aus einem großen Einfamilienhaus in betreute Wohnformen um. Insgesamt lässt sich eine steigende Zahl von Single-Haushalten beobachten.

Setzen Sie mit den örtlichen Gegebenheiten in Ihrer Gemeinde auseinander und legen Sie dar, wie sich die Haushaltsstruktur in Ihrer Gemeinde im Planungszeitraum voraussichtlich entwickeln wird. **Ein Auflockerungsbedarf kann dabei nur in Einzelfällen anerkannt werden, sofern sich dieser schlüssig aus der Entwicklung der Haushaltsstruktur in der Gemeinde selbst ableiten lässt.** Eine **pauschale Annahme eines Auflockerungsbedarfs** (Abnahme der Haushaltsgrößen), die sich z.B. am Bundesdurchschnitt (1,99 Personen pro Haushalt 2019) oder an dem voreingestellten Wert der Flächenmanagementdatenbank des LfU (0,3 Prozent pro Jahr) orientiert, **kann hier nicht angesetzt werden.**

Um einen Auflockerungsbedarf zu begründen, muss eine Auseinandersetzung mit den **Zahlen vor Ort stattfinden**. Dazu betrachten Sie zunächst die Entwicklung der Haushaltsgrößen z.B. in den letzten 6 Jahren in Ihrer Gemeinde. Führen Sie die Berechnung aus 1) jeweils für die einzelnen Jahre durch und vergleichen Sie die Ergebnisse.

**Beispiel:**

**Haushaltsgröße 2015: 2,12 EW/WE**

**Haushaltsgröße 2020: 2,08 EW/WE**

Das heißt, in den letzten 6 Jahren hat sich die durchschnittliche Haushaltsgröße leicht um 0,04 verringert.

Eine **lineare Fortsetzung** dieses Trends in den nächsten Jahren **ist aber nicht anzunehmen**, da Sie ja meistens auch Wohneinheiten für Familien planen und damit in gewisser

Weise gegen diesen Trend ansteuern. So ist davon auszugehen, dass etwa in Neubaugebieten im Durchschnitt eher drei oder vier Personen je Wohneinheit wohnen werden. Sofern Sie im Planungszeitraum dennoch von einer weiteren Auflockerung der Haushaltsstruktur ausgehen, sollte diese daher – auch im Sinne des Flächensparens – nicht bei 0,04, sondern z.B. eher bei 0,02 liegen (**degressive Entwicklung**). Man würde dann z.B. von einer **angenommenen Haushaltsgröße von 2,06 im Jahr 2026** ausgehen.

## 2. Beispielhafte Berechnung Auflockerungsbedarf:

**Auflockerungsbedarf in WE = (Einwohnerzahl / angenommene Haushaltsgröße) – aktuelle Wohneinheiten**

**Beispiel: Auflockerungsbedarf in WE = (5.000 / 2,06) – 2.400 = 27 WE**

Dieser Auflockerungsbedarf wäre dann auch noch auf einen Bedarf in ha umzurechnen. Dazu errechnen Sie erst den Einwohnergleichwert um dann auf einen Bedarf in ha zu gelangen.

**Einwohnergleichwert = Auflockerungsbedarf in WE \* angenommene Haushaltsgröße**

**Beispiel: Einwohnergleichwert 27 WE \* 2,06 = 56 EW**

**Bedarf in ha: Einwohnergleichwert / Siedlungsdichte**

**Beispiel: Bedarf in ha: 56 EW / 35 EW/ha = 1,6 ha**

### B4: Ersatzbedarf nur im Einzelfall

Durch Abbruch, Sanierung und Umnutzung von Gebäuden können Ersatzbedarfe für die wegfallenden Wohneinheiten entstehen. Auch die Ersatzbedarfe können nur im Einzelfall anerkannt werden, wenn diese von der Gemeinde belegt werden können.

**Beispiel: Die Gemeinde kann keinen Ersatzbedarf geltend machen.**

## 2. Flächenpotenziale erheben

### A. Überblick über das Innenentwicklungspotenzial verschaffen:

Es ist notwendig, dass **in allen Ortsteilen** folgende Flächen erfasst werden:

- Im FNP dargestellte Flächen, für die kein Bebauungsplan / Baurecht besteht (nur als Innenpotential zu werten, wenn der Bebauungsplan **nicht auch dem FNP** entwickelt wurde)
- Unbebaute Flächen, für die Baurecht besteht
- Baulücken, Brachen und Konversionsflächen im unbeplanten Innenbereich
- Leerstehende Gebäude
- Möglichkeiten zur Nachverdichtung bebauter Flächen

Sie können diese Flächen in einer relativ einfachen (Excel-)Tabelle erfassen oder noch besser ein professionelles Tool zum Flächenmanagement nutzen. Von Seiten des Freistaates wird hierzu die kostenlose **Flächenmanagementdatenbank des LfU** bereitgestellt, die Sie hier herunterladen können:

<https://www.lfu.bayern.de/umweltkommunal/flaechenmanagement/fmdb/index.htm>

Es bleibt Ihnen überlassen, welches System Sie zur Erfassung einsetzen. Als Ergebnis geben Sie uns eine Tabelle mit einem Überblick über das theoretische Innenentwicklungspotenzial in Ihrer Gemeinde.

### B. Beispiel:

Potenzialtyp	Umfang
<b>Wohnbaufläche im FNP (WA-Gebiete zählen zu 100%, Mi/MD-Gebiete zu 50%)</b>	<b>Muss nur angegeben werden, wenn der BPI nicht aus dem FNP entwickelt wurde</b>
<b>Unbebaute Flächen, für die Baurecht besteht</b>	<b>0,9 ha</b>
<b>Baulücken im Innenbereich</b>	<b>3,3 ha</b>
<b>Brachflächen</b>	<b>2,3 ha</b>
<b>Leerstehende Gebäude</b>	<b>17 WE</b> <b>Umrechnung in Fläche:</b> <b>Haushaltsgröße * Anzahl der Wohnungen / Siedlungsdichte</b> <b><math>2,06 * 17 / 35 = 1</math> ha</b>
<b>gesamt</b>	<b>7,5 ha</b>

## 3. Verfügbarkeit und Aktivierungsstrategie

Nicht jede erfasste Baulücke kann zeitnah bebaut, nicht jeder Leerstand zügig gefüllt werden. Daher ist eine konsequent verfolgte Aktivierungsstrategie notwendig.

Ein Teil des von Ihnen unter 2) erhobenen Potenzials sollte aber in dem von Ihnen gewählten Planungszeitraum, z.B. in den nächsten 6 Jahren, genutzt werden können. Deshalb brauchen Sie eine „**Aktivierungsstrategie**“ – einen Fahrplan, wie Sie möglichst viele dieser Potenzialflächen nutzbar machen wollen. Diese „Aktivierungsstrategie“ legen Sie dar, ebenso wie Ihre bisherigen Anstrengungen, die Sie unternommen haben, um diese Flächen zu aktivieren. Hier können Sie z.B. Eigentümerabfragen nennen.

Treffen sie auf der Basis von Erfahrungen oder gesteckten Zielsetzungen eine Festsetzung, wie viel Prozent des errechneten theoretischen Innenentwicklungspotenzials in Ihrer Gemeinde im Planungszeitraum tatsächlich genutzt werden kann. Treffen Sie eine **Annahme zur Aktivierungsquote**. Sie gehen z.B. aufgrund der durchgeführten Eigentümerabfrage davon aus, dass rund **20 Prozent** des theoretisch errechneten Innenentwicklungspotenzial im Planungszeitraum genutzt werden kann.

## A. Innenentwicklungspotenzial berechnen

**Innenentwicklungspotenzial =  
Theoretisches Innenentwicklungspotenzial \* Aktivierungsquote**  
**Beispiel: 7,5 ha \* 0,20 = 1,5 ha**

## 4. Bedarf für die Neuausweisung ermitteln

**Bedarf für die Neuausweisung =**  
**Bedarf aufgrund der Bevölkerungsentwicklung**  
**+ Auflockerungsbedarf (nur im Einzelfall, wenn begründbar)**  
**+ Ersatzbedarf (nur im Einzelfall, wenn begründbar)**  
**– Innenentwicklungspotenzial**  
**Beispiel: 5,7 ha + 1,6 ha – 1,5 ha = 5,8 ha**

## 5. Folgekosten beachten

Sie haben jetzt ein theoretisches Potenzial für eine Neuausweisung errechnet. Gehen Sie bei der Planung sorgsam mit den Flächen um. Auch wenn zumindest ein Teil der Erschließungskosten auf die neuen Grundstücksbesitzer umgelegt werden kann, entfallen die langfristigen Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten für die technische Infrastruktur auf Ihre Gemeinde. Planen Sie deshalb nachhaltig und ersparen Sie Ihrer Gemeinde später hohe Kosten. Innenentwicklung lohnt sich doppelt, da vorhandene Infrastruktur genutzt werden kann. Auch eine verdichtete Bauweise, die auch im ländlichen Raum mit Reihenhäusern oder Doppelhäusern als Alternative zu Einfamilienhäusern möglich ist, können so Folgekosten gespart werden.

**Rechnen Sie selbst nach. Der Folgekostenschätzer bietet hierzu die Möglichkeit:**

<https://was-kostet-mein-baugebiet.de>

## Hinweise für Gemeinden mit stagnierender oder rückläufiger Bevölkerungsentwicklung

Der Bedarf an zusätzlichen Wohnbauflächen ergibt sich vorrangig aus Bevölkerungszuwächsen. Dennoch sollen auch Gemeinden mit stagnierender oder rückläufiger Bevölkerungsentwicklung moderate Flächenneuausweisungen nicht pauschal verwehrt werden. Damit entsprechende Ansätze bewertet werden können, bedarf es zwingend einer plausiblen Argumentation Ihrer Gemeinde – in Verbindung mit einer möglichst flächeneffizienten Planung. So können etwa kleinere Neuausweisungen insbesondere an Hauptorten vor allem dann positiv bewertet werden, wenn in der jeweiligen Gemeinde z.B. in den letzten Jahren nur sehr zurückhaltend Flächen ausgewiesen wurden oder andere Voraussetzungen erfüllt werden, wie z.B.:

- erhöhte Anstrengungen zur Innenentwicklung in den letzten Jahren (z.B. langjähriges Flächenmanagement, kommunale Förderprogramm zur Altbausanierung).
- Angebot von flächeneffizienten und an die Altersstruktur angepassten Wohnformen.

Darüber hinaus gibt es möglicherweise viele weitere ortsspezifische Argumente, die einen moderaten Ausweisungsbedarf begründen können, wie z.B.:

- größere Unternehmensneuansiedlung oder Erweiterung in der jüngeren Vergangenheit, die mit einem zusätzlichen Arbeitskräftebedarf verbunden sind.
- eine besonders hochwertige infrastrukturelle Ausstattung / Verkehrsanbindung im regionalen Vergleich.

Statt größerer Ausweisungen, sollten Neuausweisungen eher schrittweise erfolgen, damit eine tatsächliche Belegung der ausgewiesenen Flächen sichergestellt wird. Ein von der Gemeinde festgesetzter „Bauzwang“ unterstützt dieses Vorgehen.

## Hinweise für den Bedarfsnachweis bei Gewerbeflächen

Neben einer Auseinandersetzung mit den Gemeindestrukturdaten liegt der Hauptfokus hier auf den Wirtschaftsdaten der Gemeinde, die für eine Bedarfsbegründung herangezogen werden können. Geeignete Faktoren werden bereits unter Punkt 1 genannt.

Darüber hinaus lässt sich ein Bedarf **ortsansässiger Unternehmen** begründen, die z.B. konkrete Erweiterungswünsche gegenüber der Gemeinde geäußert haben die nicht auf bestehenden Flächen umgesetzt werden können. Ebenso gibt es möglicherweise mehrere **konkrete Anfragen von externen Unternehmen**, die zur Bedarfsbegründung herangezogen werden können. Um dies überprüfen zu können, sind im Rahmen einer Bauleitplanung nicht nur die Anzahl der Anfragen und der hochgerechnete Flächenbedarf zu nennen, sondern auch weitere Informationen vorzubringen.

Es ist eine Gegenüberstellung des geplanten Standorts mit bestehenden Potenzialflächen aus dem Flächennutzungsplan und mit geeigneten un bebauten Flächen, für die Baurecht besteht, vorzunehmen. Sollten diese Alternativflächen nicht genutzt werden können oder für diesen Zweck ungeeignet sein, ist dies zu begründen. Auch hier muss die Gemeinde eine sogenannte Aktivierungsstrategie vorweisen um die Innenentwicklungsbemühungen zu beleben. Ziel ist es auch hier flächensparende Erschließungs- und Bauformen zu unterstützen.

## Kontakt für Rückfragen und Beratung

Die zuständigen Gebietsreferentinnen und -referenten der Höheren Landesplanungsbehörde an der Regierung der Oberpfalz stehen Ihnen gemeinsam mit den Flächensparmanagern für Fragen zum Bedarfsnachweis und zu einer strategischen, nachhaltigen und flächeneffizienten Siedlungsentwicklung gerne zur Verfügung.

Bitte richten Sie Anfragen an das Funktionspostfach [landesplanung@reg-opf.bayern.de](mailto:landesplanung@reg-opf.bayern.de) oder kontaktieren Sie das Flächensparmanagement:

Patrick Dichtler und Markus Roth,  
Kontakt: Tel: 0941/5680 – 1811 und – 1821  
Email: [flaechensparen@reg-opf.bayern.de](mailto:flaechensparen@reg-opf.bayern.de)  
Sachgebiet Raumplanung, Landes- und Regionalplanung  
Regierung der Oberpfalz, Januar 2022